



## Aus dem Gemeinderat

### Änderung des Bebauungsplans Oberes Holz

In seiner letzten vergleichsweise kurzen öffentlichen Sitzung befasste sich der Gemeinderat im Wesentlichen nur mit der Änderung des Bebauungsplans „Oberes Holz“. Durch die Änderung soll die Bebauung einer bislang brachliegenden Hangfläche ermöglicht werden (neben Oberes Holz 28, gegenüber Oberes Holz 26). Im Amtsblatt vom 18.11.2020 wurde bereits darüber berichtet. In der Sitzung wurde nun einstimmig die Satzung beschlossen. Die Änderung wird nun nach Bekanntgabe der Satzung rechtskräftig.

### Geburtstage Jubiläen

In den kommenden Tagen kann in unserer Gemeinde folgender Juhilar seinen Geburtstag feiern:

**am 6. Februar 2021:**  
Karlheinz Müller, Goethestraße 12 seinen 70. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

### Ämliche Bekanntmachungen

#### Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz"

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit von

**Mittwoch, den 3. Februar 2021, bis einschließlich Mittwoch, den 10. Februar 2021,**

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Der Bebauungsplan kann im Rathaus, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, sowie auf der Homepage der Gemeinde ([https://volkertshausen.de/Bebauungsplaene-1\\_000.htm](https://volkertshausen.de/Bebauungsplaene-1_000.htm)) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 3. Februar 2021

Röwer, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

**3. Februar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021**

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Februar 2021

Röwer, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

### Gemeinde Volkertshausen Wahlkreis 57 Singen

#### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

**1. Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Gemeinde Volkertshausen wird in der Zeit vom **Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Volkertshausen, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen (nicht barrierefrei), für **Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,** kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Rathaus Volkertshausen, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4. Wer einen Wahlschein hat,** kann an der Wahl im Wahlkreis 57 Singen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

**5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Rathaus Volkertshausen, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Volkertshausen, den 3. Februar 2021  
**Bürgermeisteramt**  
Röwer, Bürgermeister

### Wahrscheintrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.volkertshausen.de](http://www.volkertshausen.de) an.

### Grund- und Hauptschule

#### Anmeldetermin für künftige Schulanfänger

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger erfolgt am **Dienstag, dem 23. Februar 2021 zwischen 9:00 und 17:00 Uhr in der Grundschule Volkertshausen** (Sekretariat).

Um die Hygienevorschriften einzuhalten und um Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, bitten wir Sie um eine Terminabsprache unter Tel.: 07774-921379.

Alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, müssen angemeldet werden. Das heißt, alle Kinder, die vor dem 01.08.2015 geboren sind. Auch Kinder, die im Vorjahr (Schuljahr 2020/2021) zurückgestellt wurden, müssen nochmals angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, ebenfalls angemeldet werden.

Für die Anmeldung bitten wir um folgende Nachweise:

- Einen Geburtennachweis Ihres Kindes,
- den Nachweis der Vorsorgeuntersuchung U9,
- den Impfpass Ihres Kindes,
- sowie den Nachweis bei Allein-Sorgeberechtigten.

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung ist ein Programm durch Lehrkräfte, einer Vertreterin der bewussten Kinderernährung (BeKi), sowie des Fördervereins dieses Jahr bedauerlicherweise nicht möglich.

Holger Brock

Rektor

### Beginn der Instandhaltungsmaßnahme auf der 110-kV-Leitung Beuren – Stockach, Anlage 1810

Die Netze BW GmbH, Stuttgart, hat die Firma Cteam Consulting und Anlagenbau GmbH, Im Stocken 6, 88444 Ummendorf mit den Leitungsbauarbeiten beauftragt.

### Mit den Arbeiten wird ab dem 08. Februar 2021

über den gesamten Bereich begonnen. Voraussichtlich wird die Baumaßnahme bis Ende Juni abgeschlossen. Vor dem Betreten der einzelnen Grundstücke wird sich die örtliche Bauleitung mit den Grundstückseigentümern/ Bewirtschaftern in Verbindung setzen. Um die Flur- und Wegeschäden und Verunreinigungen so gering wie möglich zu halten, ist die beauftragte Firma zu höchster Sorgfalt angewiesen.

Nach Abschluss der Arbeiten werden evtl. aufgetretene Schäden aufgenommen und behoben oder die Betroffenen entschädigt.

Netze BW GmbH, Stuttgart

### Mülltermine

**Donnerstag, 4. Februar 2021**  
Blaue Tonne

**Montag, 8. Februar 2021**  
Restmüll

**Donnerstag, 11. Februar 2021**  
Gelber Sack

**Montag, 15. Februar 2021**  
Biomüll

**Montag, 1. März 2021**  
Biomüll

**Donnerstag, 4. März 2021**  
Blaue Tonne

### Narrenzeit Rehbock 1908

**!! Diesjähriges Faschnachtsmotto !!**  
Unser diesjähriges Faschnachtsmotto zu Fasnacht lautet: **So hommers aber it wellä!!**

### !! Verkauf der Narrenzeitung !!

Der Verkauf der diesjährigen Narrenzeitung wird aufgrund von Corona nicht im gewöhnlichen Umfang stattfinden können. Sie können die Jubiläumsausgabe (90 Jahre Rehbockszeitung!) ab Mittwoch, dem 3. Februar, in den offenen Geschäften erwerben, solange Vorrat reicht! Sollten Sie nicht mobil sein, haben wir einen Bestelldienst eingerichtet, die Zeitung wird Ihnen dann bis zum Briefkasten gebracht! 0157 34319104.

**!! Dekorieren für Fasnacht !!**  
Das gemeinsame Feiern der Fasnacht ist durch die infektiöse Lage zwar abgesagt, dennoch möchten wir auf die 5. Jahreszeit nicht verzichten und bitten euch eure Vorgärten und Fenster fasnachtlich zu

dekorierten, damit die lange Faschnachtstradition in Volkertshausen lückenlos fortgesetzt wird! Vielen Dank!

### !! Malwettbewerb für Kinder !!

Mal ein schönes Bild zum Thema Fasnacht und mach mit bei unserem Wettbewerb! Du kannst dein Bild bei den Narreneltern bis zum Faschnachtsdienstag einwerfen (Thomas Haßler, Kirchstraße 2 Dunja Schädler, Goethestraße 7A). Wenn du im Kindergarten malst, sammelt deine Erzieherin die Bilder!

Auf der Rückseite sollten unbedingt dein Alter, dein Vor- und Nachname und deine Telefonnummer stehen zur Rückmeldung! Du kannst in folgenden Alterskategorien teilnehmen:

0-3 und 4-6 (im Kindergarten/in der Krippe stehen dir Ausmalvorlagen zur Verfügung)

7-10 sowie 11-14.

Die Auswertung und die Gewinner werden auf verschiedene Wege bekannt gegeben!

Euer Rehbock.



### Kath. Pfarramt St. Verena

**Das Pfarrbüro** (Friedensstrasse 9, Tel. 07774 / 9398911, E-Mail: [pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de](mailto:pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de)) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Mo und Mi 09:00- 12:00 Uhr) besetzt aber wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr gesperrt. Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 01703842032; E-Mail: [werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de](mailto:werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de). Homepage: [www.kath-hegau-mitte.de](http://www.kath-hegau-mitte.de)

### Gottesdienste in St. Verena:

**Mittwoch, 3. Februar**

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

**Samstag, 6. Februar**

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend mit Blasiussegen in Beuren

**Sonntag, 7. Februar**

9:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

**Mittwoch, 10. Februar**

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 13. Februar**

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend in Friedingen

**Sonntag, 14. Februar**

10:30 Uhr Eucharistiefeier

### EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

**Sonntag 07.02.2021**

Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach mit Vertretung

**Sonntag 14.02.2021**

Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach mit Vertretung

**Sonntag, 21.02.2021**

Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Christuskirche Aach

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer  
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20  
E-Mail: [amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de)  
Redaktionschluss donnerstags 12 Uhr  
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen

**ERHÄLTlich AB DEM 03.02.2021 BEI\***

Markant Behnke, Bäckerei Muffler, Bäckerei Waldschütz, Metzgerei Beschle, Metzgerei Kurt Vogler, Landgasthaus Sternen, Viola Apotheke, Edeka Hengge, Physiotherapie-Praxis Kirmse, PlusTextil Raumausstattung

Ihr seid nicht mobil?  
Bestellt die Zeitung unter 0157 34319104 und wir liefern sie Ihnen!\*

\*NUR SOLANGE VORRAT REICHT